



**Volksabstimmung
vom 21. Mai 2000**

**Erläuterungen
des Bundesrates**

**Bilaterale
Abkommen
mit der EU**

Bilaterale Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Genehmigungsbeschluss zu den bilateralen Abkommen Schweiz – EU annehmen?

(Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1999 über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits)

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 183 zu 11 Stimmen angenommen, der Ständerat mit 45 zu 0.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Das Wichtigste in Kürze	3
Was bringt die Vorlage?	4
Abstimmungstext	8
Die Referendumskomitees machen geltend	9
Stellungnahme des Bundesrates	10
Weitere Informationen	15
Empfehlung an die Stimmberechtigten	16

Das Wichtigste in Kürze

3

■ **Enge Beziehungen zu unseren Nachbarn**

Mitten in Europa gelegen, ist die Schweiz auf gute und enge Beziehungen mit ihren Nachbarn angewiesen. Dies gilt zunächst einmal für unsere Wirtschaft, denn über 60 Prozent unserer Exporte gehen in die 15 EU-Länder. Aber auch historisch, politisch und kulturell sind wir mit Europa eng verbunden. Die bilateralen Verträge mit der EU stellen diese vielfältigen Beziehungen auf eine solidere Basis und stärken somit unser Land.

■ **Sieben Abkommen – ein Paket**

Die sieben Abkommen sind ein abgeschlossenes und ausgewogenes Gesamtpaket, das als Ganzes bewertet werden muss. Sie verbessern unser Verhältnis zur EU namentlich in den Bereichen Personenverkehr, Landverkehr, Luftverkehr, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Forschung und Landwirtschaft. Verschiedene Gesetzesänderungen, gegen die das Referendum nicht ergriffen wurde, sollen die angestrebten Ziele unterstützen.

■ **Nutzen für alle**

Schweizer Unternehmen erhalten mehr Möglichkeiten, ihre Produkte in den EU-Raum zu exportieren. Experten schätzen, dass die Abkommen zu einem spürbaren zusätzlichen Wirtschaftswachstum führen und somit dazu beitragen, unsere wirtschaftliche Leis-

tungsfähigkeit langfristig zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Vor allem für unsere Jugend sind zudem bessere Entfaltungsmöglichkeiten in Europa sehr wichtig.

■ **Warum ein Referendum?**

Gegen die bilateralen Verträge haben verschiedene Komitees das Referendum ergriffen. Sie machen geltend, die Verträge seien unnötig und hätten hohe Kosten sowie schwerwiegende Nachteile für unser Land zur Folge, unter anderem eine stärkere Einwanderung aus der EU und eine erhebliche Zunahme des Schwerverkehrs.

■ **Standpunkt von Bundesrat und Parlament**

Die bilateralen Abkommen sind eine grosse Chance, die wir nicht verpassen sollten. Die Öffnung des EU-Marktes und des Forschungsplatzes stärkt den Werk- und Denkplatz Schweiz. Zugeschnitten auf wichtige und dringende Anliegen unseres Landes, tragen sie dazu bei, Wohlstand und Wachstum zu sichern. Sie haben mit einem EU-Beitritt nichts zu tun und lassen uns bei der weiteren Ausgestaltung unserer Beziehungen zur EU alle Freiheiten.

Was bringt die Vorlage?

Die sieben bilateralen Abkommen mit der EU sind das Ergebnis vierjähriger, mitunter schwieriger Verhandlungen. Sie bilden ein ausgewogenes Ganzes und bringen unserem Land zahlreiche Vorteile. Mögliche Nachteile werden durch griffige flankierende Massnahmen abgedeckt.

■ Personenfreizügigkeit

Der Kern des Abkommens besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz und der EU den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt und die Niederlassung zu erleichtern. Bedingung ist, dass sie eine Arbeitsstelle gefunden haben oder ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die Hauptinhalte des Abkommens sind:

— Gestaffelte Einführung der Freizügigkeit: Die EU gewährt uns die volle Freizügigkeit bereits nach zwei Jahren. Die Schweiz hingegen wird diese schrittweise einführen. Die heutigen Einwanderungskontingente fallen erst nach fünf Jahren weg.

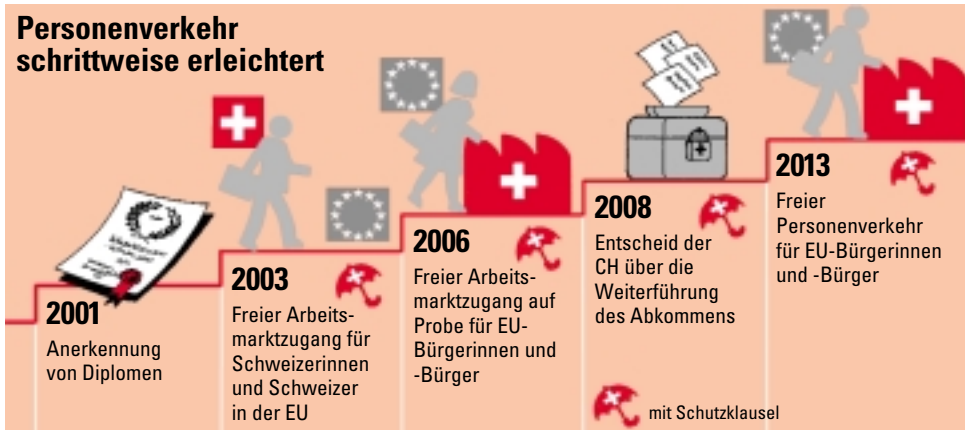
— Gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome: Damit wird in vielen Fällen der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

— Koordination der Sozialversicherungen: Sie ist nötig, um einen Auslandsaufenthalt im EU-Raum nicht durch Einbussen bei den Sozialleistungen zu behindern.

Mit diesem Abkommen können Schweizer Arbeitskräfte frei im EU-Raum arbeiten. Zudem erhält unsere Wirtschaft vereinfachte Rekrutierungsmöglichkeiten für in der Schweiz dringend benötigtes Personal aus den EU-Ländern.

Wichtige Sicherungen

Während zwölf Jahren kann die Einwanderung beschränkt werden. Auch nachher kann die Schweiz eine Schutzklausel beanspruchen, wenn durch eine zu starke Einwanderung wirtschaftliche oder soziale Probleme entstehen sollten. Das Parlament hat eine weitere, wichtige Sicherung beschlossen: Im siebten Jahr nach Inkrafttreten entscheidet die Bundesversammlung, ob das Abkommen über die Freizügigkeit weitergeführt wird. Darüber kann das Volk erneut abstimmen, sofern das Referendum ergriffen wird. Das Parlament wird zudem entscheiden, ob das Abkommen über die Freizügigkeit auch für Staaten gilt, die später der EU beitreten. Auch darüber kann das Volk im Falle eines Referendums abstimmen.



5

Zusätzliche flankierende Massnahmen

Damit ausländische Arbeitskräfte und Firmen das in der Schweiz geltende Lohn- und Sozialniveau nicht missbräuchlich unterschreiten, haben Bundesrat und Parlament griffige Gegenmassnahmen beschlossen:

- Für Arbeitskräfte und Firmen, die vorübergehend in der Schweiz tätig sind, gilt das neue Entsendegesetz, das Mindestgarantien betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen vorschreibt;
- für Firmen mit ständigem Sitz in der Schweiz können Gesamtarbeitsverträge (GAV) leichter allgemein verbindlich erklärt werden;
- für Branchen ohne GAV können – als letzte Massnahme – Mindestlöhne eingeführt werden.

Landverkehr

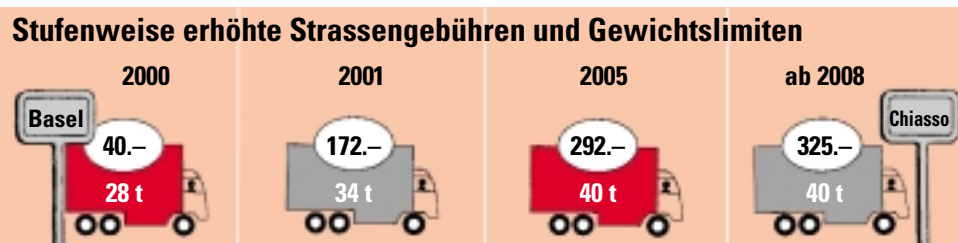
Mit diesem Abkommen werden die schweizerische und die europäische Verkehrspolitik besser aufeinander abgestimmt. Zu diesem Zweck wird die Lastwagen-Gewichtslimite bis 2005 schrittweise dem europäischen Niveau von 40 Tonnen angepasst. Gleichzeitig erreichte die Schweiz, dass

- die Strassenabgaben auch für ausländische Lastwagen massiv erhöht werden, nämlich von heute 40 auf 325 Franken für die Strecke Basel-Chiasso;
- das Nacht- und Sonntagsfahrverbot vertraglich verankert wird;

- auch die EU ihr Bahnangebot ausbaut und verbessert;
- unsere Transportunternehmen auf Europas Schienen und Strassen frei verkehren können.

Kompromisse musste die Schweiz bei den Übergangsregelungen eingehen: Eine beschränkte Anzahl 40-Tonnen-Lastwagen darf bereits ab 2001 auf unserem Strassennetz verkehren. Zudem muss bis 2004 für einen Teil der Leer- und Leichtfahrten im Transitverkehr nicht die volle leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bezahlt werden.

- 6 Mit dem Landverkehrsabkommen ist es gelungen, die vom Schweizervolk in mehreren Abstimmungen beschlossene Verkehrspolitik vertraglich abzusichern: Die LSVA kann eingeführt und die Finanzierung der Neuen Eisenbahn-Alpen-transversale (NEAT) somit sichergestellt werden. Die Voraussetzungen, um den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern und den Alpenschutz umzusetzen, sind damit gegeben.



Im Jahr 2001 wird die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eingeführt. Die Fahrt Basel-Chiasso kostet dann durchschnittlich 172 statt wie heute 40 Franken; der Preis richtet sich auch nach dem Schadstoffausstoss. Im Jahr 2005 steigt der Transitpreis auf 292 Franken. Ab Inbetriebnahme des ersten NEAT-Basistunnels am Lötschberg, spätestens aber im Jahr 2008, gilt die volle LSVA (durchschnittlich 325 Fr.). Parallel zur Erhöhung der Strassengebühren wird die Gewichtslimite für Lastwagen von 28 auf 40 Tonnen erhöht.

Zusätzliche flankierende Massnahmen

Damit die Strasse schon in der Übergangszeit entlastet wird, hat das Parlament ein spezielles Verlagerungsgesetz beschlossen. Bundesrat und Kantone werden darin beauftragt, flankierende Massnahmen zu ergreifen, so zum Beispiel die Förderung des Bahntransports und strengere Kontrollen des Schwerverkehrs. Bereits ab 2001 kann damit das Wachstum im alpenquerenden Strassengüterverkehr gebremst werden. Das Gesetz verlangt, dass der Alpenschutz spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels umgesetzt ist.

Luftverkehr

Swissair, Crossair und andere Schweizer Fluggesellschaften erhalten praktisch die gleichen Rechte im europäischen Luftverkehrsmarkt wie ihre europäischen Konkurrenten. Unsere Fluggesellschaften können inskünftig jeden Flughafen in der EU anfliegen, dort neue Passagiere aufnehmen und die Preise frei gestalten. Bisher mussten neue Flugverbindungen und Tarife mit jedem einzelnen EU-Staat ausge-

handelt werden; solche Gesuche wurden bisweilen abgelehnt. Die Swissair ist auf dieses Abkommen angewiesen, um auch in Zukunft als unabhängiges Unternehmen bestehen sowie gute und marktgerechte Flugverbindungen anbieten zu können. Leistungsfähige schweizerische Fluggesellschaften sind für unser Land und die gesamte Wirtschaft von grosser Bedeutung.

■ **Handelshemmnisse**

Wenn die Schweizer Industrie in die EU exportieren will, müssen ihre Produkte gewisse technische Vorschriften erfüllen. Mit dem Abkommen anerkennt die EU zahlreiche schweizerische Industrienormen als gleichwertig. Damit fallen viele zeitaufwendige und teure Doppelprüfungen beim Export von Schweizer Produkten weg. Davon profitieren insbesondere Maschinenindustrie, Chemie und Pharmabranche. Wenn diese Hindernisse wegfallen, kann die Wirtschaft jährlich mehrere hundert Millionen Franken einsparen. Das verbessert die Absatzchancen für Schweizer Exportprodukte. In der Vergangenheit waren diese technischen Handelshemmnisse für schweizerische Firmen mitunter ein Grund, um Teile der Produktion in den EU-Raum zu verlagern. Das Abkommen trägt somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei.

■ **Öffentlicher Beschaffungsmarkt**

Die Schweizer Wirtschaft erhält in den EU-Mitgliedstaaten einen besseren Zugang zu Aufträgen der öffentlichen Hand. Dies gilt umgekehrt auch für Firmen aus dem EU-Raum. Bis heute mussten Schweizer Firmen zum Teil einschneidende Bedingungen erfüllen, um solche Aufträge zu erhalten, z.B. deutlich billigere Offerten einreichen. Diese Benachteiligung fällt nun auch bei Aufträgen durch öffentliche Unternehmen in der Wasser- und Energieversorgung sowie im Verkehrs- und Telekommunikationsbereich weg. Der Werkplatz Schweiz gewinnt damit an Attraktivität. Vom Abkommen profitieren nicht nur die exportorientierten Unternehmen, son-

dern auch das Baugewerbe und zahlreiche Zulieferbetriebe.

■ **Forschung**

Forschung erfolgt immer mehr im internationalen Rahmen, gerade in so zukunfts- und wachstumsträchtigen Gebieten wie der Informations- und der Biotechnologie. Unsere Forscherinnen und Forscher sind auf diesen Erfahrungsaustausch angewiesen. Dank dem Abkommen werden sie künftig in den wichtigsten EU-Forschungsprogrammen ihren europäischen Partnern gleichgestellt. So können sie die Führung von Projekten übernehmen und erhalten zusammen mit den beteiligten Firmen vollen Zugang zu den Ergebnissen sämtlicher EU-Programme. Dies ist insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen wichtig, um rasch neue Produkte entwickeln und neue Märkte erschliessen zu können.

■ **Landwirtschaft**

Zollschranken und Beschränkungen des Handels mit gewissen landwirtschaftlichen Produkten zwischen der Schweiz und der EU werden abgebaut. Die Erleichterungen betreffen vorwiegend Produkte, bei denen die Schweizer Landwirtschaft traditionell stark ist: Käse, Obst und Gemüse. Tiefere Zölle gelten ferner für Produkte, die in der Schweiz nicht angebaut werden. Für bestimmte Produkte werden die Zollerleichterungen nur während Jahreszeiten gewährt, in denen keine entsprechenden Schweizer Produkte auf den Markt kommen. Das Abkommen eröffnet landwirtschaftlichen Produkten im EU-Raum neue Absatzchancen. Dies gilt insbesondere für Käsespezialitäten.

Abstimmungstext

Bundesbeschluss

über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits

vom 8. Oktober 1999



Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 85 Ziffer 5 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 1999², beschliesst:

Art. 1

¹ Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit;
- b. Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens;
- c. Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertungen;
- d. Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen;
- e. Abkommen über den Luftverkehr;
- f. Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse;
- g. Abkommen über die Freizügigkeit.

² Der Bundesrat ist ermächtigt, diese Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Die Bundesversammlung entscheidet mit einem Bundesbeschluss, der dem Referendum untersteht, über:

- a. die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit;
- b. die Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit auf Staaten, die bei dessen Genehmigung nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörten.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für multilaterale Rechtsvereinheitlichungen (Art. 89 Abs. 3 Bst. c BV³).

¹ Dieser Bestimmung entspricht Artikel 166 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (AS **1999** 2556)

² BBl **1999** 6128

³ Dieser Bestimmung entspricht Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (AS **1999** 2556)

„ Die Referendumskomitees machen geltend: 9

Zehn Komitees, die über 64000 Unterschriften sammelten, halten gemeinsam fest:

«Nur ein NEIN wird Bundesrat und Parlament hindern, das erklärte Ziel 'EU-Beitritt' im Schnellzugstempo zu verwirklichen. Die grosse EU zwingt der kleinen Schweiz durch die Verknüpfung der sieben Verträge nach dem 'Alles oder Nichts'-Prinzip grosse Kosten und schwerwiegende Nachteile auf.

Die Verhandlungen wurden von unseren Behörden als Vorstufe zum EU-Beitritt geführt. Das Resultat ist entsprechend schlecht. Eine Zustimmung zu derart ungünstigen Verträgen würde von der heutigen EU (vgl. Österreich) als weitere Unterwerfungsgeste der Schweiz verstanden. Die Verträge schränken unsere Handlungsfreiheit in der Sozial-, Umwelt-, Beschäftigungs-, Landwirtschafts- und Verkehrspolitik ein. Die Freigabe des kleinen Schweizer Marktes für den riesigen EU-Markt wird einer kleinen Minderheit gewisse Vorteile, der Allgemeinheit aber grosse Nachteile bringen.

Öffentliches Beschaffungswesen: Die erzwungene Konkurrenz durch ausländische Billiganbieter gefährdet das lokale Gewerbe; der eigene Staat (Gemeinde, Kanton) darf seine Bürger und Steuerzahler nicht mehr schützen.

Freier Personenverkehr: Die erwartete Zuwanderung (Attraktivität der Schweiz) verschärft den Kampf um Arbeitsplätze und Löhne. Dies wird vor allem die sozial Schwächsten und den Mittelstand hart treffen. Daran ändern auch die flankierenden Massnahmen nichts. Bei den Sozialwerken (Krankenkassen, AHV-IV, ALV) sind höhere Prämien bei schlechteren Leistungen unabwendbar; die Mehrwertsteuer wird steigen.

Das **Landwirtschaftsabkommen** ruiniert die kleinen und mittleren Bauernbetriebe. Das EU-Bauernsterben ist bekannt. Qualität, die niemand im EU-Raum bezahlen kann, rettet keinen Betrieb. Damit gefährden wir unsere unabhängige Landesversorgung.

Landverkehr: Die Schweiz wird zum billigsten Transitland. Auch der Bundesrat rechnet mit einer Lastwagenflut. Unser Land bezahlt Milliardenbeträge für den unökologischen Transportwahn im europäischen Binnenmarkt sowie für Strassenunterhalt und Subventionen zur Umlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Die Verträge verletzen die Verfassungsartikel der Alpenschutzinitiative. Mehr Unfälle und Immissionen gefährden die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt.

Die Verträge sind unnötig: Die Schweiz ist heute nicht isoliert, sondern mit besseren Verträgen mit der ganzen Welt und der EU in regem Austausch. Unsere Wirtschaft blüht.»

Ein weiteres Komitee hat zirka 2000 Unterschriften fristgerecht eingereicht und weist darauf hin, dass seine Argumente unter <http://europa.crossnet.ch> zu finden sind.

Stellungnahme des Bundesrates

Die EU ist unser wichtigster Handelspartner und wir sind mit den Mitgliedstaaten historisch, kulturell und politisch eng verbunden. Die bilateralen Abkommen sichern und fördern die wirtschaftlichen Grundlagen der engen Verflechtung. Sie stärken damit den Wirtschaftsstandort Schweiz und stellen unser Verhältnis zur EU auf eine gefestigte Grundlage. Der Bundesrat befürwortet die bilateralen Abkommen insbesondere aus folgenden Gründen:

■ Die sieben Abkommen...

... festigen unsere Beziehungen zu Europa

Die EU hat sich zu einer starken Gemeinschaft entwickelt, der fast alle westeuropäischen Staaten angehören. Nach dem Nein von 1992 zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) basieren unsere Beziehungen zur EU im Wesentlichen immer noch auf den Freihandelsverträgen von 1972. Eine Anpassung ist heute angebracht. Die bilateralen Abkommen stärken unser Land als verlässlichen und anerkannten Partner der europäischen Staatengemeinschaft und sind ein solides Fundament für ein geordnetes Verhältnis zu unseren Nachbarn.

... erleichtern den Zugang in die EU-Länder

Hohe Hürden für einen Aufenthalt und eine berufliche Tätigkeit in einem EU-Land fallen künftig weg. Dies nützt namentlich jungen Schweizerinnen und Schweizern, werden doch Auslandsaufenthalte im Beruf immer wichtiger. Der gleichberechtigte Zugang zu den EU-Forschungsprogrammen kommt insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute. Direkte Vorteile ergeben sich für die Schweizer Fluggesellschaften.

... erhöhen unsere Chancen für den Export

Exportierende Unternehmen werden international konkurrenzfähiger, weil sie für die Ausfuhr vieler Produkte keine besonderen Zulassungsprüfungen mehr benötigen. Die Landwirtschaft kann in Europa für ihre Spezialitäten neue Käuferinnen und Käufer finden. Aufträge der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe werden besser zugänglich. Dies eröffnet konkurrenzfähigen Schweizer Firmen grosse Chancen.

... fördern ein weiteres Wachstum der Wirtschaft

Die gesamte Wirtschaft wird von den Abkommen profitieren. Experten schätzen, dass unser Bruttoinlandprodukt dank diesen Verträgen im Verlauf der nächsten zehn Jahre zusätzlich um zirka 2 Prozent, das heisst bis zu 8 Milliarden Franken, wachsen dürfte. Arbeitsplätze werden nicht gefährdet, wie es die Gegner der Vorlage behaupten. Im Gegenteil: Die wachsende Wirtschaft wird Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Sie ist auch eine Voraussetzung für gesunde öffentliche Finanzen und eine sichere Sozial- und Altersvorsorge.

... machen Schluss mit Lastwagen-«Gratisfahrten» durch die Schweiz

Dank dem Abkommen kostet in Zukunft die Fahrt eines Lastwagens von Basel

nach Chiasso statt 40 durchschnittlich 325 Franken. Die Behauptung der Referendumskomitees, die Schweiz werde das billigste Transitland, ist also falsch. Es ist uns vielmehr gelungen, unsere Verkehrspolitik durchzusetzen; ihre beiden wichtigsten Säulen, LSWA und NEAT, stehen nun auf gesichertem Boden. Der Alpenschutz kann damit schrittweise realisiert werden.

■ Keine massive Einwanderung zu befürchten

Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste der Referendumskomitees, die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet: In Wirklichkeit sind die Wanderungsbewegungen innerhalb der EU gering. Unabhängige Studien kommen zum Schluss, dass negative Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Löhne ausbleiben. Dank den zusammen mit den Sozialpartnern ausgearbeiteten flankierenden Massnahmen besteht ein umfassender Schutz vor Lohn- und Sozialdumping. Dies ist besonders für die Grenzkantone von Bedeutung. Im Übrigen ist wegen der hohen Ärztedichte in der Schweiz auch keine massive Zunahme von ausländischen Ärzten zu erwarten.

■ Keine Lastwagenlawine

Die Referendumskomitees befürchten, der Lastwagenverkehr auf der Strasse werde erheblich anwachsen. Diese Gefahr darf nicht überschätzt werden: Die höheren Strassenabgaben führen zu weniger Umwegverkehr durch die Schweiz sowie zu einer besseren Auslastung der Lastwagen und damit zu weniger Fahrten. Zudem werden die Bahnen dank dem Verlagerungsgesetz bereits ab 2001 in der Lage sein, zusätzlichen Güterverkehr zu übernehmen. Das Wachstum des Schwerverkehrs wird daher schon in der Übergangszeit abgebremst, und ab 2005 ist ein kontinuierlicher Rückgang des alpenquerenden Strassengüterverkehrs zu erwarten.

■ Kosten sind unter Kontrolle

Die genauen finanziellen Auswirkungen der bilateralen Abkommen sind schwierig abzuschätzen. Berechnungen zeigen, dass Bund und Sozialwerke mit rund 800 Millionen Franken pro Jahr (je zirka 400 Mio.) belastet werden dürften. Bei den Sozialwerken (AHV, Krankenversicherung und Arbeitslosenkassen) sind die Kosten stark von der wirtschaftlichen Konjunktur und der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Die bilateralen Abkommen sind eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes. Den zusätzlichen Ausgaben stehen zudem beträchtliche Einnahmen

in der Höhe von jährlich mehreren hundert Millionen Franken aus den Strassenbenützungsgebühren der ausländischen Lastwagen gegenüber. Dank dem zu erwartenden zusätzlichen Wirtschaftswachstum werden auch die Steuererträge wachsen. Der Nutzen übersteigt die Kosten also bei weitem.

■ Mit einem Nein schieben wir viele Probleme weiterhin vor uns her

Mit einem Nein würden wir keine Probleme lösen. Der Lastwagenverkehr durch die Schweiz würde praktisch ungebremst weiterwachsen. Der Druck, der wegen der Liberalisierung des Welt Handels auf der Landwirtschaft lastet, würde bestehen bleiben und könnte nicht durch die Öffnung des EU-Marktes aufgefangen werden. Die Industrie wäre gegenüber ihren Konkurrenten in EU-Staaten weiterhin benachteiligt. Mit einem Nein verschenken wir eine grosse Chance, für diese Probleme massgeschneiderte Lösungen zu finden.

■ Ein Ja hat mit einem EU-Beitritt nichts zu tun

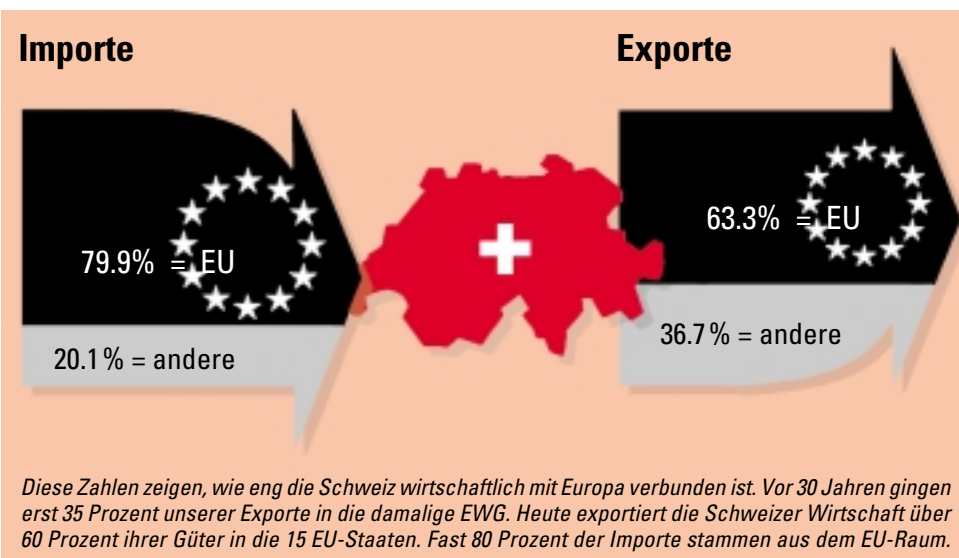
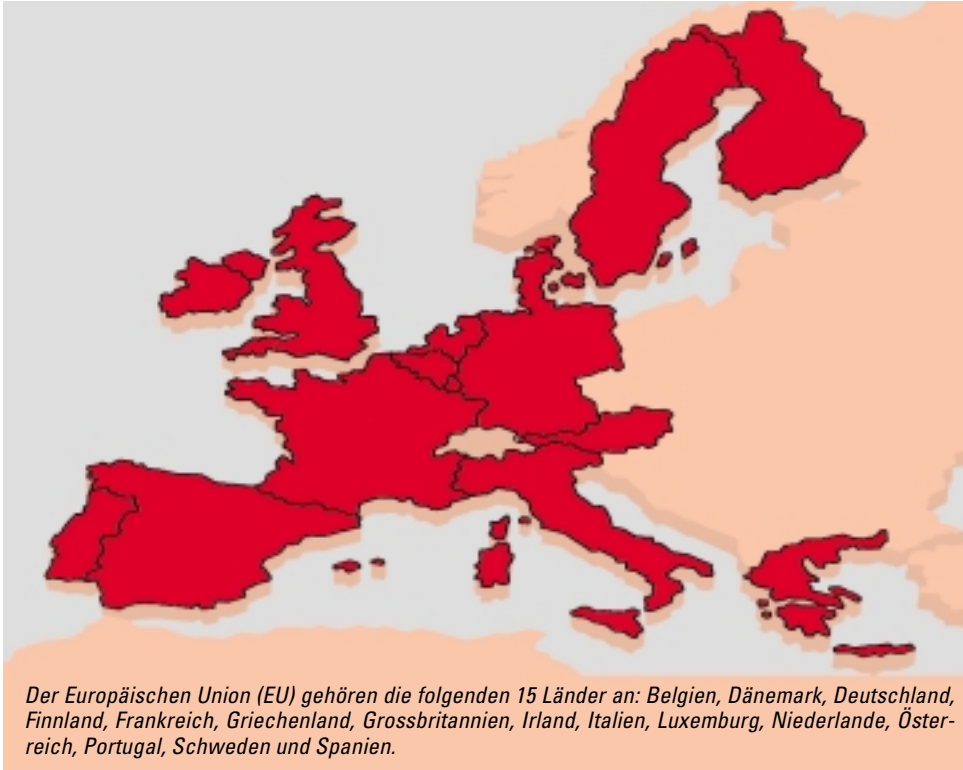
Mit einem Ja zu den bilateralen Abkommen bleiben wir in der weiteren Ausgestaltung unserer Beziehungen zur EU absolut frei. Die Schweiz überträgt keine Souveränität an EU-Institutionen, und anders als seinerzeit beim EWR ist sie nicht an die Weiterentwicklung des

europäischen Rechts gebunden. Sowohl Gegner als auch Befürworter eines EU-Beitritts können diesen Abkommen deshalb zustimmen. Es sind die richtigen Verträge zur richtigen Zeit. Sie tragen dazu bei, unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Die grosse Mehrheit der politi-

schen und wirtschaftlichen Kräfte unseres Landes erachtet sie als notwendig.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die bilateralen Abkommen mit der EU anzunehmen.

Die EU ist unser wichtigster Handelspartner



Weitere Informationen

Die Texte der sieben sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU einschliesslich ihrer Anhänge und Schlussakten umfassen 623 Seiten. Sie sind auch im Internet auf der Website <http://www.europa.admin.ch> einsehbar.

Der auf Seite 8 dieser Erläuterungen abgedruckte Bundesbeschluss ist im Bundesblatt Nr. 42 vom 26. Oktober 1999 (BBI 1999 8764 ff., WWW-Adresse: http://www.admin.ch/ch/d/ff/1999/index_0_42.html) veröffentlicht worden. Im gleichen Bundesblatt sind auch die folgenden Erlasse zu finden:

- Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über die Freizügigkeit (Personenverkehr, BBI 1999 8643ff.)
- Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz, BBI 1999 8728ff.)
- Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (BBI 1999 8733ff.)
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG, BBI 1999 8739ff.)

- Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, BBI 1999 8744ff.)
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG, BBI 1999 8756ff.)

All diese Unterlagen können zudem bei den Staatskanzleien der Kantone und den weiteren von den Kantonen bezeichneten Stellen (Auskunft hierüber bei der Staatskanzlei Ihres Kantons) eingesehen werden.

PP
Postaufgabe

Retouren an
die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament empfehlen
den Stimmberechtigten, am 21. Mai 2000
wie folgt zu stimmen:

■ **JA** zu den bilateralen Abkommen
Schweiz – EU.

WWW-Adresse des Bundes:
<http://www.admin.ch>